

Allgemeine Geschäfts- und Testbedingungen (AGTB) der Firma GastroGold GmbH und den Auftraggebern des Restauranttests „Gastro-Gold Europa“ (nachfolgend Auftraggeber genannt)

1. Die Fa. GastroGold GmbH testet Lokale/Betriebe aller Kategorien und veröffentlicht deren Qualität. Das Testergebnis stellt die individuelle Meinung der Fa. GastroGold GmbH und dessen Testpersonal dar. Die Fa. GastroGold GmbH erbringt sämtliche Leistungen und Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser AGTB. Mit Unterzeichnung eines Auftrages gelten diese AGTB als angenommen. Abweichungen hiervon sind nur wirksam, wenn die Fa. GastroGold GmbH diese schriftlich bestätigt hat. Etwaigen Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit schon jetzt widersprochen. Der Unterzeichner garantiert der Fa. GastroGold GmbH unbeschränkte Zeichnungsberechtigung für diesen Auftrag oder bevollmächtigt für den Abschluss dieses Auftrags zu sein.

2. Nach der Unterzeichnung des Auftrags oder der Anmeldung per Fax/Internet durch den Auftraggeber ist der Auftrag bindend und unwiderruflich geschlossen. **Der Tester kommt anonym und führt den Test verdeckt durch, Datum und Uhrzeit liegen im Ermessen** der Fa. GastroGold GmbH und **des beauftragten Testpersonals**. Die Wartezeit beträgt max. 6 Monate. **Der Auftraggeber hat keinerlei Einfluss auf das Testdatum.**

3. Sollte der getestete Betrieb die erforderliche Mindestpunktzahl (siehe umseitige Punkteskala) erreichen (nachfolgend „Erfolgsfall“ genannt), verbleibt es beim abgeschlossenen Auftrag, die Auszeichnung wird umgehend verliehen und darf vom Auftraggeber verwendet werden (gegenüber Kunden und Wettbewerbern).

Es gilt folgende Punkte-Regelung:

Kategorie 1: Gastro-Gold für Restaurants/Gasthäuser/Wirtshäuser/ Bistros/Cafes etc.:
Erforderliche Mindestpunktzahl für Gastro-Gold
90 Punkte von 150 Punkten.

Kategorie 2: Gastro-Gold für Bars/Clubs/Diskotheken/Pubs etc.:
Erforderliche Mindestpunktzahl für Gastro-Gold
60 Punkte von 120 Punkten

4. Sollte der getestete Betrieb die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen (nachfolgend „Misserfolgsfall“ genannt), ist eine Auszeichnung mit der „Gastro-Gold“ Medaille nicht möglich. **Auf den getesteten Betrieb kommen im Misserfolgsfall keine Kosten zu.** Die Testkosten übernimmt die Fa. GastroGold GmbH. Die Testergebnisse werden nicht veröffentlicht oder publiziert. Von negativer Berichterstattung halten wir generell Abstand. **Der Auftrag wird im Misserfolgsfall ohne weitere Kosten für beide Seiten aufgelöst.**

5. Die Fa. GastroGold GmbH wird bei Erreichen der genannten Punktzahlen, nachfolgend „Erfolgsfall“ genannt, den Betrieb des Auftraggebers mit einer „Gastro-Gold“ Medaille für den Eingangsbereich prämiieren. Des Weiteren wird der Betrieb auf der Internetseite www.gastro-gold.com veröffentlicht, wenn möglich dort mit der Internetseite verlinkt und als mit der „Gastro-Gold“ Goldmedaille ausgezeichnete Betrieb präsentiert. **Wir weisen darauf hin, dass die Fa. GastroGold GmbH kein typisches Internetportal ist und diese Leistung nicht verkauft oder Bestandteil dieses Auftrages ist. Die Internetseite ist ein mit dem Test und der Prämierung bereitgestellter kostenloser Service an unsere Kunden/Auftraggeber nach dem Motto „Wir testen, prämiieren und veröffentlichen die getestete und prämierte Qualität“.** Der Auftraggeber bzw. ausgezeichnete Betrieb hat im Erfolgsfall sämtliche Möglichkeiten seine Prämierung zu promoten und zu veröffentlichen (Presseberichte, Anzeigen, eigene Internetseite, Speisekarte usw.). Logo und Medaille werden auf Anfrage kostenlos zur Eigenpromotion des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Die prämierten Auftraggeber erhalten einfache und auf den getesteten Betrieb beschränkte Nutzungs- und Verwertungsrechte für den Zeitraum von z. B. 2008/2009. Der Auftraggeber gestattet der Fa. GastroGold GmbH, Fotos der Betriebe aus seiner vorhandenen Internetseite zu nutzen und diese später auf der Internetseite www.gastro-gold-europa.com zu veröffentlichen. Dieses gilt auch für geplante Magazine oder Ähnlichem, die der Bewerbung der einzelnen Betriebe von Nutzen sind. Die entsprechenden einfachen Nutzungs- und Verwertungsrechte der Fotos dürfen somit zeitlich unbegrenzt und weltweit genutzt werden. Für Ansprüche Dritter (z. B. Urheberrechte und Schadensersatzansprüche) haftet der Auftraggeber und Unterzeichner. Die Fa. GastroGold GmbH wird somit von rechtlichen Ansprü-

chen Dritter z. B. für die Verwendung von Fotos des Betriebs des Auftraggebers befreit. Produzierte Fotos der GastroGold GmbH (Foto Betrieb / Foto Inhaber) sind durch die Unterzeichnung des Auftrages vom Auftraggeber für die Öffentlichkeit freigegeben.

6. Im Erfolgsfall betragen **die Kosten für den Test einmalig Euro 599,- zzgl. MwSt.** Nutzungsrechte und Eigentum an der Plakette erwirbt der Auftraggeber erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Testpreises. Die Auszeichnung selbst, Nutzung der Internetseite von Gastro-Gold und alle sonstigen Leistungen nach der Prämierung sind kostenlos!!

7. Der ausgezeichnete Betrieb wird unmittelbar nach dem Test telefonisch oder schriftlich über das Testergebnis benachrichtigt. Der ausgezeichnete Betrieb erhält eine Rechnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer (MwSt.).

Mit dem Auftraggeber wird nach bestandem Test ein individueller Übergabetermin vereinbart, bei dem sämtliche wichtigen Materialien überreicht werden (Medaille, Testergebnis, Urkunde, Siegel usw.). Sollten noch keine Fotos des ausgezeichneten Betriebs vorhanden sein, werden diese auf Wunsch anlässlich des Übergabetermins erstellt. **Zahlungsbedingungen:** Spätestens anlässlich des vereinbarten Übergabetermins gegen Übergabe der Originalrechnung in Höhe von 599,00 Euro zzgl. MwSt.:

1. in bar
2. per Scheck
3. per bankbestätigtem Überweisungsbeleg (mit Original Bankstempel) nach vorab per E-Mail oder Telefax übersandter Rechnung

Versäumnis: Sollte der Übergabetermin vom Auftraggeber versäumt werden und/oder die Zahlung nicht erfolgen, wird auf Wunsch des Auftraggebers ein neuer Termin vereinbart. Für jede Anfahrt werden 25,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet.

Sollte die Rechnung nach der dritten Anfahrt oder 14 Kalendertage nach dem ersten Übergabetermin nicht ausgeglichen sein, wird die Forderung an eine Inkassostelle oder einen Rechtsanwalt zum Einzug übergeben. Die Kosten trägt der Auftraggeber.

8. Da sich die Qualität der einzelnen Betriebe nach einem gewissen Zeitraum verändern kann, gilt die Auszeichnung für einen Verleihungszeitraum max. zwei Jahre z. B. 2008/2009 und wird für diesen Verleihungszeitraum gewährt. Der ausgezeichnete Betrieb hat nach Ablauf der „Gastro-Gold“ Medaille die Möglichkeit sich erneut testen und auszeichnen zu lassen. Eine Verpflichtung hierzu besteht seitens der Fa. GastroGold GmbH nicht.

9. Die „Gastro-Gold“ Medaille darf nur für den ausgezeichneten Betrieb verwendet werden. Ein Austausch mit anderen Lokalen ist untersagt. Dieses gilt auch für Gastronomie Ketten oder Lizenzunternehmern.

10. Die Vertreter der Fa. GastroGold GmbH sind nicht inkassoberechtigt. Sie sind außerdem nicht berechtigt, in ihren Angaben, Zusagen, Verträgen und Abrechnungen vom Inhalt dieser AGTB und den Preislisten der Fa. GastroGold GmbH abzuweichen; ein Verstoß hiergegen verpflichtet die Fa. GastroGold GmbH nicht.

11. Konkurrenzschutz kann nicht gewährt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Fa. GastroGold GmbH.

12. Die GastroGold GmbH behält sich Änderungen der Regeln für den Test und die Prämierung vor. Stornogebühren nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder Anmeldung per Internet oder Fax betragen 100 % der Kosten gemäß Ziffer 6.

13. Schlussklausel, Gerichtsstand

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses **Auftrags** bedürfen der Schriftform.
- (2) Nebenabreden sind nicht getroffen. Sofern von diesem **Auftrag** abweichende Vereinbarungen getroffen werden sollen, wozu auch die Aufhebung dieser Schriftformklausel gehört, bedürfen sie zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- (3) Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses **Auftrags** unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen dieses **Auftrags**. Die Parteien vereinbaren, dass in einem derartigen Fall in eine neue Regelung gilt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommt.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten diesen **Auftrag und seine Durchführung betreffend** ist, soweit zulässig, München/Deutschland.